

4.43 Frauen*hass im Netz ist real - Gewalt gegen Frauen* endlich beenden

Beschluss der Bundesfrauenkonferenz April 2021

Mädchen*¹ und Frauen* wachsen auch heute noch und auch in unserer freiheitlichen Gesellschaft damit auf, dass Frauen*hass und Gewalt gegen Frauen* alltäglich sind. An besonders markanten Ereignissen zeigt sich immer wieder, wie verbreitet Frauen*hass, Gewalt gegen Frauen* und Einschränkungen von Frauen* im öffentlichen Raum sind: Dem Mord an Sarah Everard in England folgte Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen und der Ratschlag, Frauen* sollten den öffentlichen Bereich zu bestimmten Zeiten meiden; die Türkei verlässt die Istanbul-Konvention, in der Staaten sich auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichten. Frauen* marginalisierter Gruppen erfahren Formen von Frauen*hass, die sich zusätzlich beispielsweise mit Rassismus, Queerfeindlichkeit und Antisemitismus verschränken und verstärken. Ein Raum, in dem Frauen*hass und Gewalt gegen Frauen* besonders weit verbreitet ist und in den allermeisten Fällen straflos bleibt, ist das Internet.

Wenn Frauen* sich im Netz äußern, schlägt ihnen oftmals sexualisierte und persönliche Gewalt entgegen. Dies beginnt bereits im Jugendalter. 70% der jungen Frauen* in Deutschland haben bereits Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierung im Netz erlebt.² Frauen* des öffentlichen Lebens, in Politik, Gesellschaft und Kirche, auch engagierte Frauen* auf allen Ebenen des BDKJ, beispielsweise die jungen Synodalen, also Frauen*, die vermeintliche Männerdomänen erobern und dort sichtbar werden, stehen in einem besonderen Fokus. Allein auf Twitter wird alle 30 Sekunden eine Frau* bedrängt, beleidigt oder bedroht.³ Obwohl das offensichtlich ist, bleibt diese Gewalt unsichtbar, weil sie nicht als solche benannt, anerkannt oder in den statistischen Zahlen aufgeführt wird.

Frauen*hass im Netz macht Gewalt gegen Frauen* alltäglich. Weil er so oft straflos bleibt, erzeugt er ein Klima, in dem Gewalt gegen Frauen* nicht mehr als solche wahrgenommen wird. Zudem werden Frauen*, die im Internet Gewalt erfahren, in die Pflicht genommen, zu begründen, warum das, was sie erlebt haben, als Gewalt anzusehen ist. Hass im Netz wird so oft verharmlost und nicht als gewalttätiges Handeln wahrgenommen, erst recht nicht strafrechtlich verfolgt. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen*hass, aber in dem Klima, in dem Frauen*hass im Netz gedeiht, werden auch andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit normalisiert.

Der folgenlose Hass im Netz ist oftmals nur der Anfang und mündet in physische Gewalt, weil er Maßstäbe des Erlaubten setzt, Selbstverständlichkeiten begründet und Hemmschwellen senkt. Frauen*hass im Netz führt nicht nur zu physischer Gewalt gegen Frauen*, sondern auch zum Rückzug von Frauen* aus dem öffentlichen Raum des Internets und damit aus einem mittlerweile maßgeblichen Raum unseres Lebens, sie sehen seltener ihre beruflichen Perspektiven im MINT-

¹ Wir verwenden Frau* und sprechen damit alle an, die sich als Frau* definieren, damit denken wir als Bundesfrauenkonferenz über die Gruppe von cis-Mädchen und cis-Frauen hinaus und meinen bspw. transidente Frauen explizit mit.

² Quelle: Plan International - Welt-Mädchenbericht 2020 zu digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen (<https://www.plan.de/presse/welt-maedchenbericht-2020-zu-digitaler-gewalt-gegen-maedchen-und-frauen.html>, abgerufen am 18.04.2021)

³ Quelle: Amnesty International - TROLL PATROL FINDINGS - Using Crowdsourcing, Data Science & Machine Learning to Measure Violence and Abuse against Women on Twitter (<https://decoders.amnesty.org/projects/troll-patrol/findings>, abgerufen am 18.04.2021)



Bereich und sind gezwungen insbesondere den Raum der politischen Debatte den Männern* zu überlassen.⁴

Aber das Internet ist kein Neuland mehr, und wir fordern: Gewalt gegen Frauen* darf weder im analogen noch im digitalen Raum verharmlost oder als Normalität akzeptiert werden.

Wir fordern, dass Hasskriminalität gegen Frauen* als spezifischer Straftatbestand erfasst und in der Kriminalitätsstatistik ausgewertet wird. Die Polizeistatistik muss weibliche Opferzahlen im digitalen und im analogen Raum explizit aufführen, damit die Gewalt gegen Frauen* sichtbar wird und entsprechend Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Wir fordern eine wirksame Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen* im digitalen Raum. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Hassreden und Beleidigungen müssen im digitalen Raum juristisch genauso verfolgt werden wie Offline. Deshalb bedarf es einen neuen Straftatbestand zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Netz und eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d.h. für automatisiert verbreitete Inhalte.

Wenn Frauen* von gewaltvollen Erfahrungen in Beziehungen berichten, werden ihre Motive dies zu tun von einer breiten medialen Öffentlichkeit zunächst in Zweifel gestellt. Häufig ziehen sich vornehmlich Männer* dann hinter den Umstand der Unschuldsvermutung zurück. Damit werden Frauen* als unglaubwürdig dargestellt und mit dem Stigma der hysterischen Übertreibung belegt, während Tätern* vorläufig unbegründet in Schutz genommen werden. Auch diese Art von Täter*-Opfer-Umkehr trägt dazu bei, dass ein Klima des Frauen*hasses florieren und weitreichende Schäden anrichten kann.

Wir fordern die geschlechtssensible und intersektionale Gestaltung von Präventionsmaßnahmen, landesweite Opferberatungsstellen für von Hass im Netz betroffene Menschen und Spezialist*innen bei jeder Polizeidienststelle für Hate Speech.

Wir setzen uns damit für eine Kultur ein, in der Frauen*hass und Gewalt gegen Frauen* als solche wahrgenommen werden und in der nicht Frauen* ihr Verhalten anpassen müssen. Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der Hasskriminalität wirksam bekämpft und ihr damit der Boden entzogen wird.

⁴ Quelle: „Mehr Chancen für Frauen durch Digitalisierung?“ Vortrag von Maren Heltsche, im Rahmen der Veranstaltung „Gleichstellung in der Digitalisierung“ des Deutschen Frauenrats, Juni 2018